



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ITservices

§1 Geltung der Bedingungen

1. Die Lieferungen, Dienstleistungen und Angebote der Firma ITservices erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers/Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Firma ITservices und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
3. Die Firma ITservices ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Die Firma ITservice weist seine Kunden schriftlich oder via E-Mail bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 6 Wochen widerspricht.

§2 Angebot, Vertragsschluss, Vertragsgegenstand und Kündigung

1. Die Angebote der Firma ITservices sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der Firma ITservices. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.
2. Weicht die schriftliche Bestätigung von der Bestellung ab, so gilt dies als neues Angebot, das der Kunde innerhalb einer Woche annehmen kann. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage unseres neuen Angebots zustande.
3. Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
4. Vertragsgegenstand ist ausschließlich die verkaufte Dienstleistung mit den Eigenschaften und Merkmalen. Andere oder weitergehende Eigenschaften und/oder Merkmale oder ein darüber hinausgehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
5. Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung vom Provider mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.
6. Die Soft- und Hardware der Server der Firma ITservices werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert, um Sicherheitslücken zu schließen und neue Funktionalitäten bereitstellen zu können. Eventuell daraus entstehende Kompatibilitätsprobleme mit vom Kunden installierter Software (z.B. Content-Management-System) muss der Kunde auf eigene Kosten beheben.
7. Die Firma ITservices gewährleistet bei einigen Diensten eine gewisse Verfügbarkeit im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten, die auf technische oder sonstige Probleme, die nicht im Einflussbereich der Firma ITservices liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) zurückzuführen sind. Hiervon ebenfalls ausgenommen sind angekündigte Wartungsarbeiten.
8. Sollte die Firma ITservices die zugesicherte Verfügbarkeit eines Dienstes im Zeitraum eines Kalenderjahres unterschreiten, so sind Pönalen pro Jahr der Höhe nach auf 20% des Gesamtjahresentgeltes exklusive der Installations- bzw. Einrichtungsgebühren beschränkt. Sollten pönalwirksame Überschreitungen eintreten, sind diese ITservices unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
9. Soweit die Firma ITservices kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Die Firma ITservices ist befugt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb einer Frist von 24 Stunden einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten.
10. Beauftragt der Kunde die Firma ITservices ein defektes Gerät durch ein neues Gerät zu ersetzen, wird die Firma ITservices das defekte Gerät entsorgen. Wünscht der Kunde dies nicht, ist dies der Firma ITservices bei der Bestellung des neuen Geräts mitzuteilen.
11. Sofern der Kunde über die Firma ITservices eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zu Stande, die Firma ITservices wird nur als Vertreter des Kunden tätig. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle.
12. Die Firma ITservices hat auf die Domainvergabe keinerlei Einfluss. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt (delegiert) werden können und frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain des Providers vergebenen Subdomains.
13. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.
14. Die Firma ITservices behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Service Level Packages vorgesehenen Kapazitätsgrenzen

Kontakt



überschritten sind. Die Firma ITservices ist weiterhin berechtigt, eingehende persönliche Nachrichten vom Spam- oder Virenfilter zu kennzeichnen oder zu löschen.

15. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, höchstens aber um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

§3 Preise

1. Soweit nicht anders angegeben, hält sich die Firma ITservices an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung von ITservices genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
2. An- und Abfahrtszeiten sind Arbeitszeiten und werden mit dem aktuell geltenden Stundensatz in Rechnung gestellt. Beauftragt der Kunde eine Dienstleistung oder Lieferung, die Vor-Ort ausgeführt bzw. geliefert wird, stimmt er der Berechnung von An- und Abfahrtszeiten zu. An- und Abfahrtszeiten müssen dafür nicht explizit im Angebot aufgeführt werden. Reisekosten (An- und Abfahrt, Übernachtung, Spesen, Parkhaus, etc.) trägt der Kunde.
3. Die Firma ITservices ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte für Produkte oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen.

§4 Liefer- und Leistungszeit

1. Liefertermine oder -Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten -, hat die Firma ITservices auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Firma ITservices, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
3. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Firma ITservices von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die Firma ITservices nur berufen, wenn er den Käufer unverzüglich benachrichtigt.
4. Die Firma ITservices ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse.
5. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch die Firma ITservices setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.
6. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist die Firma ITservices berechtigt, Ersatz des ihm entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über. Die Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich bei Kundenverzug um die Zeit, die der Kunde im Verzug ist.

§5 Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware an den Käufer oder wenn der Käufer kein Verbraucher ist, die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von der Firma ITservices verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über, wenn der Käufer kein Verbraucher ist.

§6 Gewährleistung

1. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der Firma ITservices nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
2. Der Käufer muss der Firma ITservices Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Liefergegenstandes oder der erbrachten Dienstleistung schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei

Kontakt



sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

3. Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, liefert die Firma ITservices nach der Wahl des Käufers unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
4. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
5. Gewährleistungsansprüche gegen die Firma ITservices stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.
6. Die Firma ITservices weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. Die Firma ITservices garantiert nicht, dass von der Firma ITservices eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügen, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, ferner, dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist. Die Firma ITservices gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass von der Firma ITservices eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt der Provider keinerlei Gewährleistung.
7. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.

§7 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der Firma ITservices aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden der Firma ITservices die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.
2. Die Ware bleibt Eigentum der Firma ITservices. Der Käufer verwahrt das Eigentum der Firma ITservices unentgeltlich. Ware, an der Firma ITservices Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
3. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Firma ITservices ab. Die Firma ITservices ermächtigt ihn widerruflich, die an die Firma ITservices abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum der Firma ITservices hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit die Firma ITservices seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die Firma ITservices die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.
5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist die Firma ITservices berechtigt, die Vorbehaltsware oder bereits getätigte Dienstleistungen soweit dies möglich ist, zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die Firma ITservices liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

§8 Zahlung

1. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Firma ITservices 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
2. Die Firma ITservices ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Firma ITservices berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
3. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Firma ITservices über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
4. Gerät der Käufer in Verzug, so ist die Firma ITservices berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszins, wenn der Käufer Verbraucher ist und 8% über dem Basiszins, wenn kein Verbraucher beteiligt ist als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer ist zulässig. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass die Firma ITservices ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
5. Gerät der Käufer in Verzug, so ist Firma ITservices berechtigt, im Zuge der zweiten Mahnung eine Aufwandspauschale von bis zu 15 Euro und im Zuge der dritten Mahnung eine Aufwandspauschale von bis zu 25 Euro vom Käufer zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Aufwandes durch den Verkäufer ist zulässig. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass die Firma ITservices ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist

Kontakt



- oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Desweiteren ist die Firma ITservices im Verzugsfall berechtigt, die Internet-Präsenzen und Email-Konten des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren.
6. Sollte eine Abbuchung im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen werden können, so dass die Firma ITservices mit dem Betrag rückbelastet wird, ist der Kunde, wenn er für die Rückbelastung verantwortlich ist, verpflichtet, der Firma ITservices den gesamten entstehenden Schaden zu ersetzen jedoch mindestens einen Betrag von € 15,-.
 7. Wenn die Firma ITservices Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn die Firma ITservices andere Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist die Firma ITservices berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Der Verkäufer ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
 8. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind.

§9 Haftungsbeschränkung

1. Die Firma ITservices haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
2. Die Firma ITservices als auch dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haften bei Vorsatz sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Ebenso haftet die Firma ITservices nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
3. Bei grober Fahrlässigkeit haftet die Firma ITservices als auch dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nach den gesetzlichen Vorschriften, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. € 12.782,30).
4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Firma ITservices als auch dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nur, wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesen Fällen haftet die Firma ITservices lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. € 12.782,30).
5. Die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
6. Eine Haftung für Datenverluste wird von der Firma ITservices nicht übernommen. Der Kunde muss entsprechende Datensicherungen rechtzeitig selbst vornehmen.
7. Eine Haftung aufgrund fehlerhafter Software von Drittanbietern ist ausgeschlossen.

§10 Freistellung

1. Der Kunde verpflichtet sich, die Firma ITservices im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§11 Lizenzen, Urheberrechte, Geheimhaltung, Datenschutz

1. Der Auftraggeber erklärt, dass er für die von der Firma ITservices zu installierenden Softwareprogramme für jeden Computer-Arbeitsplatz eine gültige Lizenz des Lizenzgebers / Urheberrechtsinhabers / Softwareherstellers besitzt. Von Schadensersatzansprüchen Dritter aus Verletzung von Urheberrechten wird die Firma ITservices vom Auftraggeber freigestellt.
2. Der Kunde steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von der Firma ITservices gefertigten Schriftstücke, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen und Teststellungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden und sie Dritten nicht zugänglich macht. Soweit an unseren Arbeitsergebnissen Urheberrechte entstanden sind, verbleiben dieselben bei der Firma ITservices.
3. Die Verpflichtung des Kunden zur Geheimhaltung und zum Urheberschutz schließt ohne Beschränkung auch die Verpflichtung ein, durch geeignete Schritte zu gewährleisten, dass die Geheimhaltungsverpflichtung und der Urheberschutz auch von seinen Mitarbeitern gewahrt wird.
4. Der Kunde erkennt an, dass er bei einem Verstoß gegen Schutz- und Urheberrechte alle rechtlichen Risiken und Folgen selbst trägt.
5. Sowohl die Firma ITservices als auch der Kunde sind/ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einer Partei streng vertraulich zu behandeln. Der Kunde willigt ein, dass die Firma ITservices meine personenbezogene Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses mit der Firma ITservices erhoben wurden, für eigene Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung verarbeitet und nutzt. Eine Weitergabe dieser Daten darf nicht ohne Zustimmung des Kunden erfolgen. Dies betrifft Personalien des Kunden wie (Name, Anschrift, E-Mail Adresse) sowie zusätzliche Angaben (z.B. Geburtsdatum, Telefon, Art und Dauer des Vertragsverhältnisses). Dieser Nutzung kann ich jederzeit - auch

Kontakt



noch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses - widersprechen. Wenn ich nicht widerspreche, gilt mein Einverständnis als erteilt. Der Widerspruch ist schriftlich an die Firma ITservices zu senden.

§12 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz sowie dort eingebundene Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000 (in Worten: Fünftausend Euro). Die Firma ITservices ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen zudem berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.
2. Der Kunde wird von seiner Internet-Präsenz und seinen Emails tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen/erstellen lassen, die nicht auf Servern von der Firma ITservices selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internet-Präsenz und Emails bei einem evtl. Systemausfall zu gewährleisten.
3. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet, sich der Firma ITservices jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des Providers binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung sowie Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden.
4. Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung seiner Internet-Präsenz auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen von der Firma ITservices verursachen, insbesondere CGI- und PHP-Skripte. Die Firma ITservices kann Internet-Präsenzen mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte ausschließen, bis der Kunde die Techniken beseitigt/deaktiviert hat.
5. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die von der Firma ITservices gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:
 - a) unbefugtes Eindringen in Fremde Rechnersysteme (Hacking);
 - b) Behinderung Fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (Spam/Mail-Bombing), Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
 - c) Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat (z.B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung);
 - d) das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren.Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000 (in Worten: Fünftausend Euro). Die Firma ITservices ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen zudem berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
6. Der Kunde verpflichtet sich, urheberrechtlich geschützte Inhalte unberechtigt weder anzubieten noch zu verbreiten. Das Betreiben von so genannten P2P-Tauschbörsen, Download-Services oder Streaming-Diensten, über die eventuell urheberrechtlich geschützte Inhalte unberechtigt verbreitet werden können, ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist es untersagt entsprechende Links, die auf P2P-Tauschbörsen, Download-Services, Streaming-Dienste oder deren Inhalte verweisen, zur Verfügung zu stellen. Die Firma ITservices ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen zudem berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.
7. Der Kunde verpflichtet sich selbst installierte Software (z.B. Content-Management-Systeme) auf den Servern der Firma ITservices stets auf dem aktuellsten Stand zu halten. Die Firma ITservices ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen zudem berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
8. Der Kunde verpflichtet sich, die von der Firma ITservices zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und der Firma ITservices unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
9. Sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens zum Kündigungstermin in die Pflege eines anderen Providers gestellt hat, ist die Firma ITservices berechtigt, die Domain im Namen des Kunden freizugeben oder die Domain nach DENIC-Direktpreisliste künftig abzurechnen.
10. Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er die Firma ITservices hiervon unverzüglich unterrichten. Die Firma ITservices ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens € 7.669,38 in Worten: siebentausendsechshundertneunundsechzig Euro und achtunddreißig Eurocent) stellt.

§13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Kontakt

Tel.: 06021-1304412
Fax.: 0322-1165457Email: info@itservices.cc
Web: www.itservices.cc



1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma ITservices und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Soweit der Käufer Vollkaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Frankfurt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Kontakt

Tel.: 06021-1304412
Fax.: 0322-1165457

Email: info@itservices.cc
Web: www.itservices.cc